

BESCHLUSSVORLAGE V0622/13 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Schelchshorn, Wilhelm
	Telefon	3 05-1800
	Telefax	3 05-18 03
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	14.11.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	27.11.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	28.11.2013	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing;
Genehmigung des Raumprogramms für die Erweiterung
(Referenten: Herr Engert und Herr Scherer)

Antrag:

1. Für die notwendige bauliche Erweiterung der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing als modellhafte Ganztagschule mit dem Profil Inklusion kann das durch die Regierung von Oberbayern mit Vorbescheid vom 22.07.2013 genehmigte Gesamttraumprogramm im Umfange von 2.930 m² Hauptnutzfläche zu Grunde gelegt werden.
2. Der davon auf den Erweiterungsbau entfallende Flächenanteil von rd. 1.400 m² HNF wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Gewinnung eines Planungsbüros für die Erweiterung der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing beauftragt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 50.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2014 210500.940158	Euro: 50.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Mit seinem Beschluss vom 10.04.2013 zur Änderung der Schulorganisation für die Grundschulen im Ingolstädter Nordosten (siehe VO130/13) hat der Stadtrat den in diesem Konzept enthaltenen Ausbau der Grundschule an der Lessingstraße als modellhafte Ganztagschule mit dem Schulprofil Inklusion im Grundsatz genehmigt mit der Maßgabe, dass den planerischen Überlegungen hierzu das sich aus dem schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren ergebende Gesamtraumprogramm zu Grunde gelegt werden kann.

Die Struktur dieser modellhaften Ganztagschule ist zwischenzeitlich von einer in den Planungsprozess eingebundenen Bildungsagentur mit einem umfänglichen pädagogischen Gesamtkonzept und einem Beschrieb für alle spezifisch notwendigen Räume hinterlegt worden.

Dieses schulorganisatorische Gesamtkonzept gilt bei der Regierung von Oberbayern als Pilotprojekt und die Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing als Referenzschule. Das pädagogische Konzept und dessen Umsetzung in die Praxis hat schon Eingang in mehrere Fachtagungen zum Thema Ganztagschule gefunden.

Im Ergebnis der fachlichen Vorprüfung durch die Schulaufsicht steht das Basisraumprogramm für

eine Grundschule mit 16 Klassen im Umfang von 2.118 m² sowie eine für dieses Modell zuerkannte Mehrfläche von 812 m². Damit kann der Planung für die ‚neue‘ Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing ein Gesamtraumprogramm von 2.930 m² Hauptnutzfläche zu Grunde gelegt werden. Abweichungen hiervon, die sich im Planungsprozess aus baulichen und/oder schulbetrieblichen Gründen ergeben, werden dann im eigentlichen schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren nochmals bewertet.

Zur Umsetzung dieses Gesamtraumprogramms in die vorhandenen Bestandsräume/-flächen und in den Erweiterungstrakt hat das Schulverwaltungsamt im Zusammenwirken mit der Schulleitung und der Bildungsagentur ein Funktionsschema als Grundlage für den späteren Planungsprozess erarbeitet. Danach werden im Erweiterungsbau noch rd. 1.400 m² HNF zu realisieren sein. Um den Unterrichtsbetrieb nach der neuen Konzeption im schrittweisen Übergang zur voll ausgebauten Ganztagschule zumindest notdürftig gewährleisten zu können, sind zwischenzeitlich bereits zwei Containeranlagen mit insgesamt 420 m² HNF bereitgestellt worden.

Die **ANLAGE 1** gibt einen Überblick zur vorläufigen funktionalen Zuordnung des Gesamtraumprogramms auf den Bestand und die geplante Erweiterung.

Die **ANLAGE 2** ‚Überblick Raumbedarf‘ beschreibt allgemein die Aufgabenstellung zur künftigen räumlichen Strukturierung der Schule.

2. VOF-Verfahren

Aus dem dargestellten Volumen dieser Schulerweiterung geht hervor, dass für die weitere Projektplanung aufgrund der zu erwartenden Honorare zweifelsfrei ein VOF-Verfahren notwendig wird (ab 200.000 € Nett Honorar).

Aus Kapazitätsgründen soll die Vorbereitung und Durchführung des VOF-Verfahrens einem geeigneten Büro übertragen werden.

Für die Kosten des Verfahrens (ca. 50.000 €) steht im Haushalt 2014 bei HAST 215000.940158 ein entsprechender Ansatz zur Verfügung.

